



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Nur per E-Mail

Regierungspräsidien

Stuttgart

Karlsruhe

Freiburg

Tübingen

Stuttgart 23.07.2021

Name Klaus Butzke

Telefon +49 (711) 231-3643

E-Mail Klaus.Butzke@vm.bwl.de

Geschäftszeichen VM2-3944-26/2/2

(Bitte bei Antwort angeben)

Mobilitätszentrale Baden-Württemberg

Nachrichtlich (jeweils nur per E-Mail)


Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Rechnungshof Baden-Württemberg

Prüfungsamt des Bundes Stuttgart

 21-BUZ-ARS 14/2021 - Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING) - Ausgabe 2021/01
Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/2021 des BMVI vom 05.07.2021
Az.: StB 24/7192.70/21/3479503

Anlagen

ARS 14/2021 mit Anlagen 1 und 2

Allgemeines

- (1) Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 14/2021 die Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING) - Ausgabe 2021/01 bekannt gegeben.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

- (2) Die mit der Fortschreibung der Ausgabe 2021/01 wirksam werdenden Änderungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Anwendung in Baden-Württemberg

- (3) Das ARS Nr. 14/2021 und damit die Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING) - Ausgabe 2021/01 werden hiermit im Geschäftsbereich der Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie im Geschäftsbereich der Landesstraßen in der Baulast des Landes eingeführt und sind anzuwenden.
- (4) Den Stadt- und Landkreisen sowie den Gemeinden wird empfohlen, in ihrem Geschäftsbereich die Richtlinien ebenfalls anzuwenden. Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Stadt- und Landkreise als untere Verwaltungsbehörden entsprechend zu informieren.

Bezug der Unterlagen

- (5) Das ARS Nr. 14/2021 sowie die Richtlinien werden als pdf-Dateien auf der Website der BAST zum kostenlosen Download unter „www.bast.de/Brücken- und Ingenieurbau/Publikationen/Regelwerke Brücken- und Ingenieurbau/RE-ING“ zur Verfügung gestellt.

Schlussbestimmungen

- (6) Dieses Schreiben wird entsprechend der VwV Re-StB BW vom 1. Juli 2008 in der „Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg“ im Internet- und Intranetangebot der Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen, Mobilitätszentrale Baden-Württemberg, und dort im Sachgebiet 05 Brücken- und Ingenieurbau, Bereich 2, Grundlagen eingestellt.

gez. i. V. Kübler



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Fernstraßen-Bundesamt

ausschließlich per E-Mail

nachrichtlich per E-Mail:

Die Autobahn GmbH des Bundes

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Dr. Stefan Krause

Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT

Robert-Schuman-Platz 1

53175 Bonn

POSTANSCHRIFT

Postfach 20 01 00

53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5240

FAX +49 (0)228 99-300-1458

al-stb@bmvi.bund.de

www.bmvi.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/2021

Sachgebiet Nr. 05: Brücken- und Ingenieurbau

05.2: Grundlagen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING) - Ausgabe 2021/01

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 10/2020 vom

06.04.2020 - StB 17/7192.70/21-3285933 -

Aktenzeichen: StB 24/7192.70/21/3479503

Datum: Bonn, 05.07.2021

Seite 1 von 2

I.

Die Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING), zuletzt mit ARS Nr. 10/2020 vom 06.04.2020 mit dem Stand 2019/12 bekannt gegeben, wurden fortgeschrieben.





Seite 2 von 2

Die mit der Fortschreibung der Ausgabe 2021/01 wirksam werdenden „Wesentlichen Änderungen in den RE-ING“ sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Die pdf-Dateien stehen zum kostenlosen Download auf der Internetseite der BAST (www.bast.de) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Publikationen/Regelwerke Brücken- und Ingenieurbau/RE-ING“ zur Verfügung.

Auf die Vorbemerkungen der RE-ING wird verwiesen.

II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 24 (ref-stb24@bmvi.bund.de) zu senden.

Ich bitte das Fernstraßen-Bundesamt, das ARS gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie des Einführungserlasses zuzusenden.

III.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 10/2020 vom 06.04.2020 - StB 17/7192.70/21-3285933 - hebe ich hiermit auf.

Die Erfahrungen bei der Anwendung der RE-ING können jederzeit strukturiert über die Erfahrungssammlung zurückgemeldet werden. Informationen hierzu können auf der Internetseite der BAST (www.bast.de) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Fachthemen/Sammlung Brücken- und Ingenieurbau“ entnommen werden.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Stefan Krause
Angestellte

- Anlagen:
1. Übersicht über den Stand der RE-ING
- Ausgabe 2021/01
 2. Wesentliche Änderungen in den RE-ING
- Ausgabe 2021/01



Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING)

Übersicht über den Stand der RE-ING

Stand 2021/01

Teil	Abschnitt	Stand
Vorbemerkungen		2021/01
1 Allgemeines	1 Grundsätzliches Seite 1 - 8	2021/01
	2 Gestaltung Seite 1 - 4	2017/12
2 Brücken	1 Planungsgrundsätze Seite 1 - 18	2021/01
	2 Konstruktive Anforderungen Seite 1 - 36	2021/01
	3 Bauliche Durchbildung und Ausstattung von Brücken zur Überwachung, Prüfung und Erhaltung (BDA-BRÜ) Seite 1 - 7	2021/01
	4 Brückenausstattung Seite 1 - 11	2019/12
	5 Integrale Bauwerke Seite 1 - 17	2019/12
3 Tunnel	<i>In Vorbereitung</i>	
4 Stützbauwerke	Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung Seite 1 - 12	2021/01
5 Lärmschutzwände und ähnliche Schutzwände	Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung Seite 1 - 11	2021/01
6 Verkehrszeichen- und Geräteträgerbrücken	<i>In Vorbereitung</i>	
7 Becken- und Schachtbauwerke	<i>In Vorbereitung</i>	
8 Anhang	1 Normen, Gesetze und sonstige Technische Regelwerke Seite 1 - 10	2021/01

Wesentliche Änderungen in den RE-ING - Ausgabe 2021/01

In den einzelnen Abschnitten der RE-ING ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

1-1: Aufgrund der seit 01.01.2021 erfolgten Zuständigkeit der Autobahnen durch die Autobahn GmbH des Bundes wurde der Abschnitt 1-1 neu sortiert in Anforderungen an die Auftragsverwaltungen und an die Autobahn GmbH des Bundes. Für Letztere wurde die Anlage 7 des Geschäftsbesorgungsvertrags konkretisiert; insbesondere für die Zustimmungsvorbehalte und die Entwurfsbesprechungen.

2-1: Es wurde ein neues Kapitel zu Kreuzungen mit sonstigen Gewässern und die Definition von Freibordhöhen aufgenommen. Hier erfolgte eine enge Abstimmung mit der Abteilung Wasserstraßen, Schifffahrt des BMVI.

2-2: Als Ergebnis von Fachdiskussionen im Bereich von Stahl- und Stahlverbundbrücken wurden nochmals kleine Verbesserungen an den Planungshilfen vorgenommen.

2-3: In Abstimmung mit dem KoA Erhaltung wurden ein paar redaktionelle Änderungen vorgenommen und ein Passus zu Zugängen zu begehbaren Hohlräumen in Überbauten aufgenommen.

4: Der neue Teil zu Stützbauwerken umfasst nun erstmalig alle Arten von Stützbauwerken im Bereich der Bundesfernstraßen und basiert auf den Erfahrungen der Bundesländer.

5: Der neue Teil zu den Lärmschutzwänden und sonstigen Wänden wurde bereits vor der Länderabfrage mit der ZTV-Lsw abgeglichen, sodass nun planerische Vorgaben zentral in der RE-ING gebündelt werden konnten. Ferner sind bereits erste Erkenntnisse aus den laufenden Forschungsvorhaben zu den abfallenden Vorsatzschalen aus Porenbeton (siehe auch Obmann-Schreiben 02/2021 vom 24.03.2021) und Vorgaben aus dem Unglücksfall an der A 3 mit dem umgekippten Lärmschutzwandelement eingeflossen. Zudem sind Rahmenbedingungen für den Einsatz von Lärmschutzwänden aus Holz genannt, um für diese Art von Wänden zu einer längeren Lebensdauer und damit zu einem wirtschaftlichen und nachhaltigen Einsatz zu kommen.